

— **Newsletter** —

Brücken in die Zukunft

Themen der Ausgabe

**Beginn 15. Überprüfungsverfahren
Hinweis Fristende im Budget „Bund“**

Ausgabe: 027 / BIZ
Dresden, 31. August 2022
Telefon: 0351 / 564-22102
E-Mail: Referat21@smekul.sachsen.de

I. Beginn des 15. Überprüfungsverfahrens

1. Grundsätzliches

Der Bewilligungsstand der bestätigten Maßnahmen in den Investitionsplänen der Landkreise und Kreisfreien Städte liegt bei rund 99%. Eine 100%ige Bewilligung kann nicht festgestellt werden, weil die Antragstellung durch einige Zuwendungsempfänger noch nicht abschließend vollzogen ist. Um entsprechend ausstehende Antragstellung wird gebeten.

Aufgrund der bekannten Fristen zur Umsetzung der Einzelvorhaben, ergibt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Abrechnung des Budget Bund Änderungsbedarf. Somit ist ein weiteres Überprüfungsverfahren durchzuführen:

- a. rein finanzielle Änderungen: Mehr- und auch Minderbedarfe innerhalb der Förderverfahren der jeweiligen Landkreise bzw. Kreisfreien Stadt **im Zuge der VNP**,
- b. inhaltliche Änderungen aufgrund Forderung SAB (auch in Verbindung mit a.): Wegfall von Teilleistungen, vollständiger Wegfall, aber auch Erweiterungen.

Ergänzend hierzu finden Sie unter 2. die konkrete Zeitschiene für das 15. Überprüfungsverfahren. Als kreisangehörige Gemeinde müssen Sie Ihre Änderungsbedarfe **bis 30. September 2022** bei Ihrem Landkreis einreichen. Die Verwaltungsdatenbank ist ab 5. September 2022 freigeschaltet. Die Ihnen bekannten Zugangsdaten haben weiterhin Gültigkeit.

2. Die Zeitschiene 15. Überprüfungsverfahren:

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe beim Landkreis (Minderbedarfe, Mehrbedarfe, inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 5. September 2022	30. September 2022
2.	Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	30. September 2022
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	17. Oktober 2022
4.	Einreichung angepasster Maßnahmenpläne mit finanziellen und/oder inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	28. Oktober 2022
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Abgleich FÖMISAX Umsetzung finanzielle Änderung	Fachressorts	11. November 2022
6.	Maßnahmenkonferenz / Bestätigung der Investitionspläne / Versand angepasste Investitionspläne	Staatskanzlei / SMEKUL	18. November/ 25. November 2022

7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte Änderungen	Zuwendungsempfänger	16. Dezember 2022
8.	Erfassung / Verbescheidung Änderungsanträge	SAB	13. Januar 2023

III. Hinweis zur Aussteuerung des Budgets „Bund“

Die Aussteuerung des **Budget Bund** (Ende Durchführungszeitraum: 31. Dezember 2021) **obliegt** dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Dies beinhaltet die Untersetzung freier Mittel aufgrund von Vorhabensabschlüssen bzw. durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen.

Im Jahr 2022 können lediglich finanzielle Änderungen im Budget Bund aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen und damit einhergehenden Mittelumschichtungen aufgrund von Mehr-/Minderbedarfen durchgeführt werden.

Änderungen können natürlich auch wie gewohnt im Rahmen des Budget Sachsen erfolgen.

Zum grundsätzlichen **Ablauf des Überprüfungsverfahrens** und die unterschiedlichen Fallkonstellationen und sonstigen Regelungen wird auf die **vorangegangenen Newsletter** verwiesen, die im Internet unter [Brücken in die Zukunft - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/bruecken-in-die-zukunft-forderportal) eingestellt sind.

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMEKUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 22102 bzw. - 22112
E-Mail: Referat21@smekul.sachsen.de